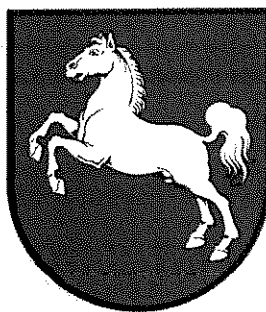


– Beglaubigte Abschrift –



Amtsgericht Salzgitter

Beschluss

Terminbestimmung

14 K 10/19

03.08.2020

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Donnerstag, 15. Oktober 2020, 09:00 Uhr**, in der Kulturscheune Salzgitter, Thiestraße 22, 38226 Salzgitter, Saal für das Amtsgericht Salzgitter versteigert werden:

Der im Teileigentumsgrundbuch von Salzgitter-Bad Blatt 6486, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 69/2.928 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
	Salzgitter-Bad	25	226/15	Gebäude- und Freifläche, Schützenplatz	408
	Salzgitter-Bad	25	226/16	Gebäude- und Freifläche, Schützenplatz	1364

verbunden mit Sondereigentum an der Gewerbeeinheit Büro 1 im II. Obergeschoß im Bauteil B (Südbau, West), Nr. 17 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.02.2019 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 41.000,00 €

Objektbeschreibung: 2 Räume, 2 Flure, 2 WCs, Nutzfläche ca. 67 qm

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amsgericht-salzgitter.niedersachsen.de

Wichtiger Hinweis zur Versteigerung

Hinweise für Verfahrensbeteiligte während der Corona-Pandemie:

Zum Schutz aller Beteiligten finden während der Corona-Pandemie die Zwangsversteigerungen des Amtsgerichts Salzgitter in der Kulturscheune Salzgitter, Thiestraße 22, 38226 Salzgitter statt.

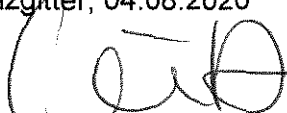
Es gelten außerhalb des Saales, in dem die Versteigerungen stattfinden, die für die Kulturscheune Salzgitter festgeschriebenen Hygienevorschriften und Verhaltensregeln, innerhalb des Saales diejenigen, die vom Amtsgericht Salzgitter verantwortet werden.

Zum Schutz vor Infektionen soll der Aufenthalt in der Kulturscheune Salzgitter auf das absolut erforderliche Mindestmaß beschränkt werden.

Sie werden daher gebeten, die Kulturscheune Salzgitter erst kurz vor dem Termin zu betreten und sich an die dort geltenden Regeln (Abstandsregelung, Tragen von Mundschutz, Hygienevorschriften, Registrierung der persönlichen Daten, etc.) zu halten.

Fröhlich
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Salzgitter, 04.08.2020


Lübeck, Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

